

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Interesse einer erfolgreichen Fortführung der von uns seit Jahren mit Hilfe der h. Bundesbehörden gewährten Beiträge zur Förderung der Berufslehre beim Meister ist es sehr zu wünschen, daß die Sektionsvorstände und Lehrlingsprüfungskommissionen erstens die bewährtesten Lehrmeister ihres Kreises zur Anmeldung ermuntern, zweitens die von den Bewerbern verlangten Zeugnisse oder die von uns allfällig eingeholten Erkundigungen mit aller Gewissenhaftigkeit erledigen, so daß wir im stande sind, aus einer genügenden Anzahl berufstüchtiger und gewissenhafter Lehrmeister mit aller Sicherheit und Sorgfalt eine Auswahl treffen zu können, welche den günstigen Erfolg der mit Zuschuß bedachten Lehrverhältnisse und damit auch die Forterhaltung der Institution sichert.

Da mit der Winterszeit auch da oder dort eine regere Vereinsthätigkeit begonnen hat, bringen wir den Sektionen die Institution der gewerblichen Wandervorträge in Erinnerung. An Diskussionsstoff im Gebiete der Gewerbepolitik und sozialen Gesetzgebung, der Berufsbildung und allgemeinen Belehrung fehlt es wahrlich nicht. Sektionen, denen es an geeigneten Referenten im eigenen Kreise mangeln sollte, mögen sich an uns um Auskunft wenden. Das im Januar 1896 von uns veröffentlichte Regulativ samt Verzeichnis geeigneter Thematika und Referenten steht allen Sektionen, welche es noch nicht besitzen sollten, gratis zur Verfügung.

Manche Sektion, die sich über den Stillstand oder Rückgang ihrer Mitgliederzahl beklagt, könnte vielleicht nach dem erfolgreichen Beispiel anderer Sektionen von Zeit zu Zeit den Versuch machen, durch Versendung von Zirkularen an alle Gewerbetreibenden ihres Kreises oder durch Inserate in den Lokalblättern neuen Zuwachs zu gewinnen. Fast immer lohnt bei zweckmäßiger Ausführung solcher Propaganda der Erfolg die geringen Kosten und Mühen reichlich. Auf Wunsch steht unser Sekretariat den Sektionsvorständen gerne mit Rat und Hilfe zur Verfügung.

Jüngst haben wir allen Sektionen je ein Exemplar des Berichtes der Fachexperten über die Schweizer. Landesausstellung in Genf (Rapport technique) zustellen lassen. Möge der stattliche Band, der mancherlei Belehrung und Anregung bietet, nicht in einem stillen Winkel vermodern, sondern so gut wie möglich durch Zirkulation bei den Mitgliedern seinen Zweck erfüllen.

Mit freundeidgenössischem Gruß
Für den leitenden Ausschuß:
Der Präsident: **J. Scheidegger.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verbandsweisen.

Der schweizerische Eisenwarenhändlerverband zählt zur Zeit 310 Mitglieder, nämlich 22 Fabrikanten, 50 Großhändler und 238 Detaillisten.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Damit die in verschiedenen Gebäuden der Stadt Zürich untergebrachten wertvollen Kunstschätze der Allgemeinheit zugänglicher werden, spricht sich die Geschäftsprüfungs-Kommission des Stadtrates für beförderliche Erstellung eines Kunstgebäudes aus. In diesem Sinne beantragt die Kommission, die Stadthausanlagen als Bauplatz für ein städtisches Verwaltungsgebäude fallen zu lassen, dagegen die Ueberlassung eines Teiles derselben an die Zürcher Kunstgesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Kunstgebäudes ins Auge zu fassen. Es sollen hierüber vom Stadtrat mit Beförderung Vorlagen eingebracht werden. Die Kommission glaubt, daß die Stadthausanlagen und ihre Umgebung durch die Erstellung eines in den Dimensionen bescheidenen und in der äußern Form dem Zwecke angepaßten Gebäudes nur gewinnen würden.

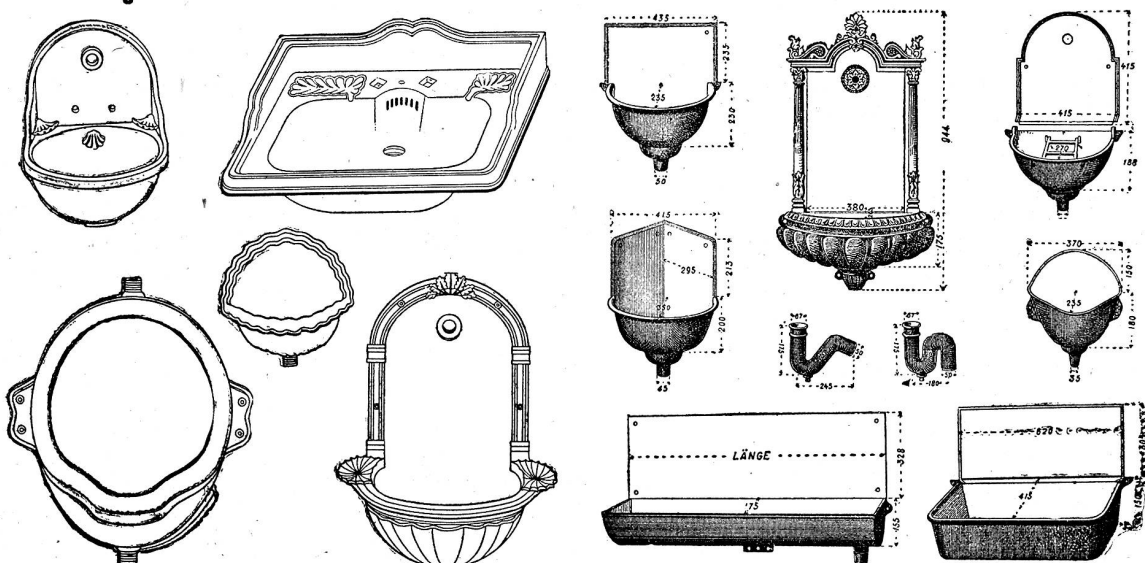
Dem großen Stadtrat wurde ein Vertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft vorgelegt, wonach die Stadt einen 66 m langen und 36 m breiten Bauplatz in der Stadthausanlage an der Börsenstrasse gegen das Künstler-

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Becken in Porzellan und emaillirtem Guss.

Ankerstrasse 101.

FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.